

Niederschrift

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Albeck am
Freitag, dem 28. Juni 2024 um 19.00 Uhr im Kultursaal Sirnitz.

Anwesende: Bürgermeister Ing. Wilfried Mödritscher als Vorsitzender

Die Mitglieder des Gemeinderates: 1. Vizebürgermeister Markus Prieß, 2. Vizebürgermeister Hannes Huber, Martin Buchacher, Christian Gwenger, Dipl.-Ing. Peter Süßenbacher, Mag. Karoline Hochsteiner, Erhard Kleindienst, Markus Hofreiter und Helga Wernig

Entschuldigt: Herwart Schaar

Ersatzmitglied: Michael Reichenhauser

Schriftführer: AL Franz Hinteregger und Rene Gwenger

1. Eröffnung der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestimmung von zwei Mitfertigern für das Protokoll

Als Mitfertiger werden die Gemeinderäte Erhard Kleindienst und Michael Reichenhauser bestimmt.

3. Mitteilungen des Bürgermeisters

- Von der Gemeinderatsfraktion Die Freiheitlichen in Albeck/Sirnitz wurden nach dem Mandatsverzicht von Frau GR Manuela Steffani von den nächstgereihten Ersatzgemeinderäten weitere Verzichtserklärungen eingebracht. Daraus ergibt sich, dass Herr GR Christian Gwenger nun als ordentliches Mitglied des Gemeinderates tätig ist.
- Vom Finanzamt wurde eine Betriebsprüfung der Jahre 2020 bis laufend für die Gemeindefinanzen wie auch der OTI Albeck KG durchgeführt. Es gab keine Feststellungen, die zu einer Änderung der ergangenen Bescheide oder der eingereichten Erklärungen führen.
- Bei der letzten Wasserprobe der WVA Sirnitz Anfang Juni wurde eine Verkeimung festgestellt. Die Wasserbezieher wurden verständigt, dass das Wasser abzukochen ist. Das gesamte Leitungsnetz wurde desinfiziert. Die Verkeimung wurde bei der Entnahmestelle in der Volksschule festgestellt. Die Wasserprobe beim Schwimmbad war in Ordnung. Zwischenzeitlich wurden weitere Beprobungen durchgeführt, welche jedoch leider keine gänzliche Verbesserung der Wasserqualität ergeben haben. Am kommenden Montag erfolgt eine weitere Beprobung von drei Entnahmestellen sowie der Quellen. Eine Freigabe des Wassers erfolgt durch das Gesundheitsamt bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen, sobald die Wasserqualität nach der Trinkwasserverordnung nachgewiesen wird. Von Seiten des Gesundheitsamtes wurde jedoch bereits mitgeteilt, dass es bescheidmäßige Auflagen geben wird. Eine Auflage wird sein, dass 14-tägig eine Beprobung durchgeführt werden muss. Sollten die Verkeimungen wiederkehrend nachgewiesen werden, wird der Einbau einer UV-Anlage vorgeschrieben.
- Am 25.06.2024 gab es auf Einladung des Gemeinde- u. Städtebundes eine Informationsveranstaltung betreffend der Gemeindefinanzen. Anwesend waren auch die Mitglieder der Kärntner Landesregierung. Von Seiten der politischen Vertreter wurde keine Verbesserung im kommenden Jahr in Aussicht gestellt. Die aktuelle Finanzlage werden in den kommenden Jahren auch die Gemeindebürger zu spüren bekommen. Es gibt Bestrebungen, die Umlagenbelastungen auf eine entsprechende Art und Weise zu ändern und diverse Reformen auszuarbeiten.

- Heute fand die Schul- bzw. Kindergartenabschlussfeier am Spielplatz der Volksschule statt. Danke an alle Beteiligten für die Organisation. Ebenso gab es vorigen Mittwoch eine Abschlussveranstaltung der Tagesmuttergruppe.

4. Nachwahl in die Ausschüsse gemäß § 26 K-AGO

Aufgrund des Mandatsverzichtes von Frau GR Manuela Steffani ist eine Nachwahl in die Ausschüsse erforderlich. Von Seiten der Gemeinderatsfraktion Die Freiheitlichen in Albeck-Sirnitz - FPÖ wurden folgende Wahlvorschläge eingebracht:

Nachwahl in den Ausschuss für Kontrolle und Gebarung: GR Herwart Schaar

Nachwahl in den Ausschuss für Umweltschutz, Wasser und Kanal: GR Christian Gwenger

Da nun GR Herwart Schaar im Ausschuss für Kontrolle und Gebarung vorgeschlagen ist, liegt auch ein Wahlvorschlag für GR Christian Gwenger als Ersatzmitglied des 1. Vizebürgermeisters vor.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, gemäß den Wahlvorschlägen Herrn GR Herwart Schaar als Mitglied in den Ausschuss für Kontrolle und Gebarung und Herrn GR Christian Gwenger als Mitglied in den Ausschuss für Umweltschutz, Wasser und Kanal zu wählen.

Beschluss einstimmig

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag, gemäß dem vorliegenden Wahlvorschlag GR Christian Gwenger als Ersatzmitglied für den 1. Vizebürgermeister Markus Prieß zu wählen.

Beschluss einstimmig

5. Gründung Gemeindeverband Feldkirchen – Statuten – Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass die Gründung des Gemeindeverbandes Feldkirchen in der Endphase ist. Sowohl die Vereinbarung als auch die Geschäftsordnung wurden der Abteilung 3/Gemeindeaufsicht, als auch dem Verfassungsdienst vorgelegt und in der hier vorliegenden Fassung für in Ordnung befunden. Die Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes sowie die dazugehörige Geschäftsordnung wurde vor Sitzungsbeginn den anwesenden Gemeinderäten ausgeteilt.

Das weitere Prozedere sieht nun so aus, dass alle 9 Gemeinden des zukünftigen Gemeindeverbandes die Vereinbarung zur Gründung des Gemeindeverbandes beschließen. Parallel dazu läuft bereits die gesetzlich vorgesehene Begutachtung der Vereinbarung, welche 4 Wochen beträgt. Anschließend ist die Vereinbarung mit Verordnung durch die Landesregierung kundzumachen. Mit dem der Kundmachung folgenden Tag ist der Gemeindeverband gegründet und kann seine Arbeit aufnehmen. Dies dürfte vorbehaltlich der Gemeinderatsbeschlüsse der zukünftigen Mitgliedsgemeinden Ende Juli der Fall sein.

Weiters wird dem Gemeinderat die Geschäftsordnung des Gemeindeverbandes zur Kenntnis gebracht. Diese Geschäftsordnung wird in der Verbandsversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen. Aufgrund des Umstandes, dass in der Geschäftsordnung unter anderem auch die Verrechnung der Kosten des Gemeindeverbandes geregelt werden, erscheint es sinnvoll, diese auch dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Es liegt folgende Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Feldkirchen vor:

Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Feldkirchen

1.Vzbgm. Markus Prieß frag nach, wie ein eventueller Ausstieg möglich ist. Bürgermeister antwortet, dass ein genereller Ausstieg aus dem Verband etwas schwierig ist. Hierzu bedarf es einer qualifizierten Mehrheit im Verband und in allen Gemeinderäten der Mitgliedsgemeinden. Sofern ein Bereich nicht mehr in Anspruch genommen wird, kann dies mit Beschluss des Gemeinderates festgelegt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der obigen Vereinbarung zur Gründung des Gemeindeverbandes Feldkirchen die Zustimmung zu erteilen und die dazugehörige Geschäftsordnung zur Kenntnis nehmen.

Beschluss einstimmig

6. BZ-Mittel aus Vorjahren – Umwidmung – Beschlussfassung

Aus dem Jahr 2020 sind noch BZ-Mittel in der Höhe von € 4.500,-- mit dem Titel „Seminar Verknüpfer“ offen. Nun sollte eine Umwidmung der BZ-Mittel erfolgen. Von Seiten der Finanzverwaltung wird vorgeschlagen, für den Ankauf des neuen Tischtennistisches beim Schwimmbad € 3.000,-- und den Restbetrag von € 1.500,-- im operativen Haushalt einzusetzen. Weitere BZ-Mittel in der Höhe von € 5.000,-- aus dem Jahr 2018 für den Löschteich Untereggen sind ebenfalls noch offen. Diese sollten bis zur endgültigen Einreichung des wasserrechtlichen Projektes beibehalten werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Bedarfszuweisungsmittel aus Vorjahren in der Höhe von € 4.500,-- wie vorgetragen umzuwidmen und in der Höhe von € 3.000,-- für den Ankauf des neuen Tischtennistisches beim Schwimmbad sowie € 1.500,-- für die operative Gebarung zu verwenden.

Beschluss einstimmig

7. Förderungsvertrag OTI Albeck KG – Rüsthaus Zu- und Umbau – Beschlussfassung

FÖRDERUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen der

Gemeinde Albeck, Sirnitz 1, 9571 Sirnitz

.....
in der Folge kurz „FÖRDERUNGSGEBERIN“ genannt

UND

OTI Albeck KG, Sirnitz 1, 9571 Sirnitz

.....
in der Folge kurz „FÖRDERUNGSWERBER“ genannt

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem vorliegenden Förderungsvertrag zwischen der Gemeinde Albeck und der OTI Albeck KG betreffend der Zu- und Umbauarbeiten beim Objekt Sirnitz 8 die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss einstimmig

8. Stromliefervertrag Neu - Beschlussfassung

Auszug aus der GV-Sitzung vom 18.06.2024

Mit 31.12.2024 endet der aktuelle Stromliefervertrag mit der Kelag. Es sollte eine Zusammenarbeit auf weitere drei Jahre angestrebt werden. Damit kann über diesen Zeitraum wieder eine Preisgarantie gewährt werden.

Da immer tagesaktuelle Preise angeboten werden, liegt mit heutigem Tag folgendes Angebot vor: 2025 → € 0,112/kWh; 2026 → € 0,102/kWh; 2027 → € 0,092/kWh; Somit € 0,102/kWh im Durchschnitt über drei Jahre. Dieses Angebot gilt bis 19.06.2024 um 08:30 Uhr.

Der Bürgermeister stellt den Antrag über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat, einen Stromliefervertrag mit der KELAG über weitere drei Jahre abzuschließen. Das tagesaktuelle Angebot wird bei der Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Mit 28.06.2024 wurde von der Kelag das tagesaktuelle Energiepreisangebot mit folgenden Preisen übermittelt:

2025 → € 0,11508/kWh; 2026 → € 0,10380/kWh; 2027 → € 0,09403/kWh; Somit € 0,1043/kWh im Durchschnitt. Die Preisbindung gilt ist bis zum 01.07.2024, 08:30 Uhr.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, mit der KELAG – Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft einen neuen Stromliefervertrag bis zum 31.12.2027 mit den oben angeführten Konditionen abzuschließen.

Beschluss einstimmig

9. KIG-Mittel – Verwendungsänderung – Beschlussfassung

Auszug aus der GV-Sitzung vom 18.06.2024:

Die KIG/KIP-Mittel in der Höhe von 50 % (€ 50.000) des maximal zustehenden Zweckzuschusses für Energiesparmaßnahmen wurden unter dem Titel „Photovoltaikanlagen mit Speicher“ beantragt und bereits ausbezahlt. Nach Rückfrage beim Amt der Kärntner Landesregierung, ist eine 100% Förderung nur sehr schwer zu erreichen, zumal von Seiten des Landes nur die PV-Anlagen nicht jedoch die Speicher gefördert werden. Weiters muss ein Förderbeitrag von Seiten der Kommunalkredit in der Höhe von 25 % zugesichert sein, um die maximale Förderung zu erreichen. Bei den aktuellen Einspeisetarifen und auch begrenzten Einspeismengen ist hier ohne etwaige Energiegemeinschaften keine Wirtschaftlichkeit gegeben. Aufgrund dieser Umstände sollten die KIP-Mittel nicht zur Gänze für PV-Anlagen aufgewendet werden. Lt. den Richtlinien besteht die Möglichkeit, thermische Sanierungen (Fenstertausch etc.) einzureichen. Aufgrund der vorliegenden Angebote beim Umbau des Feuerwehrbestandsgebäudes könnten somit rund € 37.900,-- als Kosten (Fenstertausch, Sonnenschutz, Vollwärmeschutz und Tor Bestandsgebäude) für Energiesparmaßnahmen über die OTI Albeck KG eingereicht werden, womit ca. € 18.950,-- als Förderung abgerufen werden könnten. Weiters wäre noch anzudenken, ob die Eingangstüre zu den Mietwohnungen und die Fensterfront im Dachgeschoss in Sirnitz 8 noch getauscht wird, womit weitere Fördermittel abgerufen werden könnten. Da ein Eigenanteil von 50% erforderlich ist, kann zum aktuellen Zeitpunkt über den Gemeindehaushalt keine Investition getätigt werden. Somit sollte der Antrag der Gemeinde zurückgezogen und über die OTI Albeck KG abgewickelt werden. Da nun das gesamte Projekt über die OTI Albeck KG abgewickelt wird, sollte auch der Antrag über die Investitionsförderung von € 50.607,-- rückabgewickelt und ebenso über die OTI Albeck KG beantragt werden. Somit könnten die Vorhaben „Rüsthaus Zu- und Umbau“ sowie das Projekt „PV-Anlagen“ als investive Vorhaben der Gemeinde Albeck beendet werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat, die KIG/KIP-Mittel rückabzuwickeln und über die OTI Albeck KG neu zu beantragen.

Beschluss einstimmig

Nach telefonischer Rücksprache mit der Buchhaltungsagentur des Bundes, [REDACTED] am 25.06.2024 muss der Investitionsanteil in der Höhe von € 50.607 für die Neuerrichtung der

Fahrzeughalle nicht rückabgewickelt werden, da hier die Rechnungen der OTI Albeck KG, als Tochtergesellschaft der Gemeinde, anerkannt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die KIG/KIP Mittel in der Höhe von € 50.000,-- rückabzuwickeln und über die OTI Albeck KG für die thermischen Sanierungsmaßnahmen beim Objekt Sirnitz 8 abzuwickeln. Der Restbetrag bleibt für weitere Projekte stehen, da die Antragsfrist für die Mittel aus dem Jahr 2024 bis 2026 verlängert wurde.

Beschluss einstimmig

10. Verleihung Ehrenzeichen – Beschlussfassung

Vom Ortsfeuerwehrausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Sirnitz wurden die Herren [REDACTED] für eine Ehrung seitens der Gemeinde Albeck vorgeschlagen.

Hauptverwalter [REDACTED]

Eintritt in die Feuerwehr Sirnitz am 01.01.1981

1998 – 2006 Geräte und Rüstwart

Ab 2006 Kameradschaftsführer

17 Teilnahmen an den Leistungsbewerben

Hauptverwalter [REDACTED]

Eintritt in die Feuerwehr ab 1977

1991 bis 2003 Atemschutzbeauftragter

2003 – 2009 Gemeindefeuerwehrkommandant der FF Sirnitz

Ab 2019 Kameradschaftsführer

14 Teilnahmen an den Leistungsbewerben

Eintritt in den Gemeinderat am 09.04.1997

2. Vzbgm. ab 16.07.1999

Bürgermeister vom 20.03.2009 bis 27.03.2015

Obmann des Umweltausschusses

Obmann des Familienausschusses

Mitglied des Kontroll- und Kulturausschusses

Folgende Richtlinien gelten für das Ehrenzeichen in Gold:

Für Bürgermeister:	12 Jahre Amtszeit
Für Vorstandsmitglieder und Ausschussobmänner	18 Jahre
Für Feuerwehrhauptmänner Funktionszeit	18 Jahre
Für Vereinsobmänner (Raika, Kapellmeister, Chorleiter)	20 Jahre
Für Gemeinderäte	24 Jahre

Folgende Richtlinien gelten für das Ehrenzeichen in Silber:

Für Funktionäre:	18 Jahre
Feuerwehr Zugkommandant und Kameradschaftsführer:	18 Jahre
Gemeinderäte	18 Jahre
Für Vereinsfunktionäre	18 Jahre
Gemeindevorstand und Ausschussobmann	12 Jahre

Verschiedene gleichzeitige Funktionen können für diese Bewertung zusammengezogen werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Herrn [REDACTED] das Ehrenzeichen der Gemeinde Albeck in Gold und Herrn [REDACTED] das Ehrenzeichen der Gemeinde Albeck in Silber zu verleihen.

Beschluss einstimmig

11. Widmungen – Beschlussfassung

Am 23.04.2024 wurde mit Herrn DI Ebner von der fachlichen Raumplanung ein Ortsaugenschein der eingelangten Widmungspunkte durchgeführt. Aufgrund des Vorprüfungsergebnisses wurden nun folgende Widmungspunkte kundgemacht:

Zum Umwidmungspunkt 3/2024 erklärt sich 2.Vzbgm. Hannes Huber für befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

3/2024

Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr.: 487, 590/7, 596/1 und 597, KG. Großreichenau (72313), im Gesamtausmaß von 2.740 m² von bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes.



Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Umwidmungspunkt 3/2024 auf Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr.: 487, 590/7, 596/1 und 597, KG. Großreichenau (72313), im Gesamtausmaß von 2.740 m² von bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes vorbehaltlich aller positiven Stellungnahmen die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss einstimmig

4/2024

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr.: 1538/1, KG. Sirnitz (72335), im Ausmaß von 1.175 m² von bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet



Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Umwidmungspunkt 4/2024 auf Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr.: 1538/1, KG. Sirnitz (72335), im Ausmaß von 1.175 m² von bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet vorbehaltlich aller positiven Stellungnahmen die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss einstimmig

5/2024

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr.: 368, KG. Albeck (72301), im Ausmaß von 205 m² von bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Garage



Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Umwidmungspunkt 5/2024 auf Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr.: 368, KG. Albeck (72301), im Ausmaß von 205 m² von bisher

Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Garage vorbehaltlich aller positiven Stellungnahmen die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss einstimmig

6a/2024

Umwidmung von Amts wegen von Teilflächen der Parzellen Nr.: 120/1 und 120/4, KG. Großreichenau (72313), im Gesamtausmaß von 380 m² von bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes



Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Umwidmungspunkt 6a/2024 auf Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr.: 120/1 und 120/4, KG. Großreichenau (72313), im Gesamtausmaß von 380 m² von bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes vorbehaltlich aller positiven Stellungnahmen die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss einstimmig

6b/2024

Umwidmung von Amts wegen von Teilflächen der Parzellen Nr.: 58/3, 120/1, 120/4 und 2141/1, KG. Großreichenau (72313), im Gesamtausmaß von 412 m² von bisher Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland



Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Umwidmungspunkt 6b/2024 auf Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr.: 58/3, 120/1, 120/4 und 2141/1, KG. Großreichenau (72313), im Gesamtausmaß von 412 m² von bisher Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland vorbehaltlich aller positiven Stellungnahmen die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss einstimmig

7a/2024

Umwidmung von Amts wegen von Teilflächen der Parzellen Nr.: 639/1, 639/2, 639/3 und 644, KG. Sirnitz (72335), im Gesamtausmaß von 814 m² von bisher Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland



Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Umwidmungspunkt 7a/2024 auf Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr.: 639/1, 639/2, 639/3 und 644, KG. Sirnitz (72335), im Gesamtausmaß von 814 m² von bisher Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland vorbehaltlich aller positiven Stellungnahmen die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss einstimmig

7b/2024

Umwidmung von Amts wegen einer Teilfläche der Parzelle Nr.: 1775, KG. Sirnitz (72335), im Ausmaß von 175 m² von bisher Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche



Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Umwidmungspunkt 7b/2024 auf Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr.: 1775, KG. Sirnitz (72335), im Ausmaß von 175 m² von bisher Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche vorbehaltlich aller positiven Stellungnahmen die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss einstimmig

Zu den Umwidmungspunkten 7c/2024 und 7d/2024 erklärt sich GR Martin Buchacher für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

7c/2024

Umwidmung von Amts wegen einer Teilfläche der Parzelle Nr.: .67/1, KG. Sirnitz (72335), im Ausmaß von 114 m² von bisher Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche in Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes



Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Umwidmungspunkt 7c/2024 auf Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr.: .67/1, KG. Sirnitz (72335), im Ausmaß von 114 m² von bisher Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche in Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes vorbehaltlich aller positiven Stellungnahmen die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss einstimmig

7d/2024

Umwidmung von Amts wegen einer Teilfläche der Parzelle Nr.: .67/1, KG. Sirnitz (72335), im Ausmaß von 90 m² von bisher Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes



Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Umwidmungspunkt 7d/2024 auf Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr.: .67/1, KG. Sirnitz (72335), im Ausmaß von 90 m² von bisher Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes vorbehaltlich aller positiven Stellungnahmen die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss einstimmig

Es sind keine Anträge eingelangt

Nicht öffentlicher Teil